



Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Jagdgenossenschaft Wildeck-Hönebach

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 20.03.2026 fand in der Mehrzweckhalle Hönebach eine Genossenschaftsversammlung statt.

Über den wesentlichen Verlauf dieser Versammlung und über die gefassten Beschlüsse wurde ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll kann gem. §5 Abs. 5 der z.Zt. gültigen Satzung im Geschäftszimmer des Jagdvorstehers Benjamin Schumann, Schulstraße 44, 36208 Wildeck-Hönebach ab zwei Wochen nach der Versammlung für vier Wochen eingesehen werden.

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hönebach hat am 20.03.2026 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung aus den Geschäftsjahr 2025 nur zu einem geringen Teil an die Genossenschaftsmitglieder auszuzahlen und ihn im Übrigen anderweitig zu verwenden.

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Auszahlungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Benjamin Schumann

Jagdvorsteher

Veröffentlicht!

Wildeck, 01.04.2026

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE WILDECK

Die Gemeinde Wildeck weist darauf hin, dass obenstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Wildeck unter www.wildeck.de - Amtliche Bekanntmachungen -, eingestellt worden ist.